

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2182/16

Titel

Antrag der Ortsteilbürgermeisterin zur Vorlage 1384/16 - Haushalts sicherungskonzept (HSK) der Landeshauptstadt Erfurt für den Zeitraum 2016 bis 2022

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Zu Punkt 1:

In der Anlage III zur DS 1384/16 handelt es sich lediglich um die Aufstellung der freiwilligen Leistungen der Stadt gemäß der Verwaltungsvorschrift des Landes Thüringen zur Aufstellung des HSK nach §53 a ThürKO vom 09.07.2012.

Hiermit wird der Anteil der freiwilligen Leistungen am Gesamten Verwaltungshaushalt festgestellt.

Eine Streichung kann hier logischer Weise nicht erfolgen, da es sich um eine reine Sachstands darstellung handelt.

zu Punkt 2:

Der Wegfall der Streichung des Zuschusses an die Selbsthilfegruppe KISS bedeutet eine Reduzierung des Konsolidierungsbetrages um 42.000 Euro.

Zwar erscheint dieser Betrag gering im Vergleich zur gesamten Konsolidierungsmasse. Jedoch ist bei der Haushaltskonsolidierung jeder Bereich aufgefordert einen Beitrag zu leisten, um das Ziel eines wieder leistungsfähigen Haushaltes insbesondere im Investitionsbereich zu erreichen.

Gemäß Statut der KISS werden Selbsthilfegruppen durch Amt 50 gefördert, deren Aktivitäten sich auf die gemeinsame Bewältigung von Krankheiten nach § 20c Abs. 1 SGB V richten, von denen sie entweder selbst oder als Angehörige betroffen sind.

Es handelt sich hierbei also um die gleiche Zielgruppe, die auch von den Krankenkassen gefördert wird. Andere Gruppen erhalten schon jetzt keine Förderung. Die KISS ist eine Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen, sie kann sowohl bei der Stadt als auch im Auftrag der Stadt bei einem freien Träger geführt werden.

An der Arbeitsweise der KISS ändert sich durch eine andere Trägerschaft nichts. Keine Selbsthilfegruppe muss in den Verein des dann zuständigen Trägers eintreten und auch keine Mitgliedsbeiträge zahlen. Es ist und bleibt eine Kontakt- und Informationsstelle mit den gleichen Aufgaben wie bisher.

Deshalb bleibt seitens der Verwaltung der Kürzungsvorschlag bestehen.

Zu Punkt 3:

Zur Übertragung ist im HSK ein Prüfauftrag formuliert. Wenn das HSK beschlossen ist, wird die Verwaltung den Prüfauftrag umsetzen und in diesen Prozess selbstverständlich den Selbsthilfeausschuss einbeziehen.

Die Streichung der finanziellen Mittel ist eine Maßnahme zur Gleichbehandlung bei der freiwilligen Förderung, da die Förderung an Träger der freien Wohlfahrtspflege ebenfalls komplett gestrichen wurde. Der Selbsthilfeausschuss ist für die Haushaltsplanung nicht zuständig und somit nicht zu beteiligen.

Anlagen

gez. Dr. Müller  
Unterschrift Amtsleiter 20

28.10.2016  
Datum